



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Roswitha Strauß (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Personalverteilung bei der Polizei

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In seiner Pressemitteilung vom 7. Febr. 2002 zur Personalverteilung bei der Polizei hat Minister Buß betont, „dass die Arbeitsbelastung der Landespolizei gerechter verteilt werden müsse. Dabei dürfe das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht Schaden nehmen. Deshalb sollen die Polizeiinspektionen Kiel, Lübeck, Itzehoe, Ratzeburg, Heide und Plön, bei denen die Arbeitsgruppe einen Personalüberhang festgestellt hat, ihre Personalstärke behalten.“

Für den Kreis Segeberg hat das Innenministerium einen Fehlbedarf von 28 Planstellen festgestellt.

1. Welche Kriterien für das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Segeberg hat das Innenministerium zugrunde gelegt, die die Entscheidung, dass der Kreis Segeberg frühestens in zwei bis drei Jahren mit einer Personalaufstockung von 14 Planstellen rechnen kann, rechtfertigen?

Antwort:

Eine Arbeitsgruppe der Landespolizei hat Kriterien für eine landesweit möglichst

gleichmäßige aufgaben- und belastungsorientierte Planstellenverteilung bei der Schutzpolizei erarbeitet und eine rechnerische Verteilung der vorhandenen Planstellen vorgenommen.

Ein Abzug von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus anderen Teilen in Schleswig-Holstein würde zu einer Verschlechterung des dort erreichten Sicherheitsstandards führen. Dies ist nicht beabsichtigt. Eine Umsetzung der neuen Personalverteilung der Schutzpolizei ist erst möglich, wenn neu eingestellte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fertig ausgebildet sind.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Hamburger Grundlage des Kreises Segeberg hinsichtlich der Sicherheitsgefährdung?

Antwort:

Die Nachbarschaft zur Freien und Hansestadt Hamburg, die neben dem Kreis Segeberg auch die Kreise Lauenburg, Stormarn und Pinneberg betrifft, führt nicht zu einer besonderen Sicherheitsgefährdung der Bevölkerung.

Die Häufigkeitszahl (die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten, gerechnet auf 100 000 Einwohner) liegt in allen vier Kreisen unter dem Landesdurchschnitt .

3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass mit einer Unterbesetzung von 28 Stellen im Kreis Segeberg noch polizeiliche Prävention durch Präsenz zu gewährleisten ist?

Wenn ja: Wie? (Bitte detaillierte Aussagen.)

Wenn nein: Wie verantwortet die Landesregierung das?

Antwort:

Ja.

Durch die Regelungen des Schutzbereichskonzeptes der Polizeiinspektion Bad Segeberg mit festgesetzten Mindeststärken wird eine Präsenzgrundversorgung (durchschnittlich 7 – 8 Streifen im Kreisgebiet zu ungünstigen Zeiten) realisiert. Abhängig von der aktuellen Einsatzlage werden weitere anlassunabhängige Maßnahmen wie motorisierte Funkstreifen (Funkstreifenwagen und Kradstreifen),

Fahrrad- und Fußstreifen eingesetzt.

Zusätzlich werden lageabhängig überörtliche Verkehrsüberwachungstreifen durch das Polizei-Bezirksrevier gefahren. Hinsichtlich einer präventiven und repressiven Schwerpunktsetzung im Bereich Straßen- und Jugendkriminalität ist das Zivilstreifenkommando der Polizeiinspektion Bad Segeberg in einer Stärke von 10 Beamtinnen/Beamten präsent. Ferner können Kräfte der Bereitschaftspolizei zur Unterstützung von Einsatzmaßnahmen und damit zur Entlastung der Polizeiinspektion angefordert werden.

4. Bedient die Segeberger Polizeiinspektion auch Polizeieinsätze in Kiel und Lübeck?

Wenn ja: Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind für diese Einsätze in den letzten drei Jahren für wie viele Stunden für ihren Einsatz im Kreis Segeberg ausgefallen?

Antwort:

Ja. Die Erhebung exakter Zahlen ist allerdings im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. Wie hat sich die Kriminalstatistik im Kreis Segeberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Kreis Segeberg weist in den Jahren 1997 bis 2001 folgende Zahlen auf:

Kreis Segeberg**Land Schleswig-Holstein**

Jahr	Straftaten	Häufigkeitszahl	Aufklärungsquote	Straftaten	Häufigkeitszahl	Aufklärungsquote
1997	18 602	7 760	38,1 %	247 106	9 011	44,7%
1998	17 961	7 414	41,2 %	250 481	9 087	47,0 %
1999	19 556	7 989	47,7 %	237 589	8 589	46,4 %
2000	19 927	8 048	39,8 %	246 171	8 864	45,6 %
2001	20 394	8 154	40,1 %	245 709	8 808	47,6 %

6. Erscheint es der Landesregierung nicht geboten, zur sofortigen Herstellung einer „normalen“ Polizeiversorgung im Kreis Segeberg den Überhang in anderen Polizeiinspektionen entsprechend abzubauen?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.